

Auszug aus der Niederschrift

16. Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vom 25.01.2023

3.1 Fällung städtischer Bäume

B/17/2980-01

geändert beschlossen

Vor Eintritt in die Diskussion bittet Frau Dresen um Einzelabstimmung zu den geplanten Fällungen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen erheben keine Einwände.

Mitglieder der Bezirksvertretung (Frau Dresen, Herr Bruckhoff, Frau Gerster-Schmidt, Herr Bohnes und Frau Schadt) kritisieren aufs Schärfste die Vorgehensweise bei den geplanten Fällungen an der Astrid-Lindgren-Schule (Stiftstraße 22) sowie an der ehemaligen Hauptschule St. Michael (Knappenstraße 123) von Verwaltung und SBO. Die Mitglieder der Baumkommission vermissen die entsprechende Wertschätzung Ihrer Tätigkeit und zweifeln ihrer Daseinsberechtigung an., da sie bei beiden Objekten, auf Grund des vorherrschenden Baurechts, vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und somit keine objektive Entscheidung treffen konnten.

Bezüglich der Baumaßnahme an der Knappenstraße wurde bemängelt, dass die Abrissarbeiten zwar bald beginnen sollen, es letztendlich aber an ausreichenden Schutzmaßnahmen für die dortigen Bäume fehlt. Herr Bruckhoff vermisst seitens der Verwaltung und der SBO eine klare Positionierung, welche Bäume gefällt werden und welche stehen bleiben können.

Es erfolgt eine hitzige Diskussion, über einzelne Bäume und ob diese zu fällen sind oder nicht.

Herr Nigrelli (SBO) verweist darauf, dass ein Tragwerksplaner beauftragt wurde eine Stellungnahme zu abzugeben, welche Bäume erhaltenswert sind und welche voraussichtlich gefällt werden müssen. Diese Stellungnahme bezieht sich auf einzuhaltende DIN-Vorschriften. Die Stellungnahme sichert er zu als Anlage zur Niederschrift zu liefern. (Die Stellungnahme ist der Online-Niederschrift als Anlage beigelegt).

Er führt aus, dass die Abrissarbeiten für etwa März 2023 geplant sind und deshalb noch keine Schutzmaßnahmen vorgenommen wurden.

Nach weiterer Diskussion, ob einzelne Bäume gefällt werden und/oder nicht gefällt werden kritisiert Bezirksbürgermeister Stenkamp die Planungen und erklärt, dass es nicht Aufgabe der Bezirksvertretung sein kann, eine derartige langwierige Diskussion um einzelne zu fällende Bäume zu führen.

Beigeordneter Dr. Palotz merkt an, dass das Bauvorhaben „Gesamtschule Knappenstraße“, das größte Bauvorhaben der Stadt Oberhausen seit Jahrzehnten ist. Die Komplexität des Vorhabens und die Baulogistik erfordern zunächst eine Fällung der in der Vorlage aufgelisteten Bäume.

Nach einer erneuten Wortmeldung von Herrn Bohnes betreffen die Wertigkeit der Baumkommission schlägt Bezirksbürgermeister Stenkamp einen gemeinsamen Termin bei Herrn Beigeordneten Jehn, als Fachbeigeordneten vor, an dem die Mitglieder der Baumkommission, die Fachverwaltung, die SBO und er teilnehmen, zwecks Erörterung der angesprochenen Kritik. (Hinweis der Bezirksverwaltungsstelle: Der Wunsch nach einem gemeinsamen Termin wurde an Herrn Beigeordneten Jehn entsprechend kommuniziert.)

Anschließend trifft die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen die nachfolgenden Beschlüsse:

Beschlüsse:

1. Astrid-Lindgren-Schule (Stiftstr. 22):

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen stimmt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen, Frau Küsters und Herrn Bruckhoff den Fällungen der beantragten Bäume unter Ziffer 1 der Begründung und den vorgeschlagenen Ersatzpflanzungen zu.

2. Gesamtschule Knappenstr. (Knappenstr. 123):

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen stimmt mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen und Herrn Bruckhoff, bei Enthaltungen der SPD-Fraktion und Frau Küsters, den Fällungen der beantragten Bäume unter Ziffer 2, aufgrund der mündlichen Ausführungen in der Sitzung sowie den vorgeschlagenen Ersatzpflanzungen zu.

3. verschiedene Grundstücke (Fällung toter und abgängiger Bäume)

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen stimmt einmütig, den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend der Begründung unter Ziffer 3 zu.

Anlage 1 SBO - Stellungnahme Baugrube Knappenstr. 17.01.2023

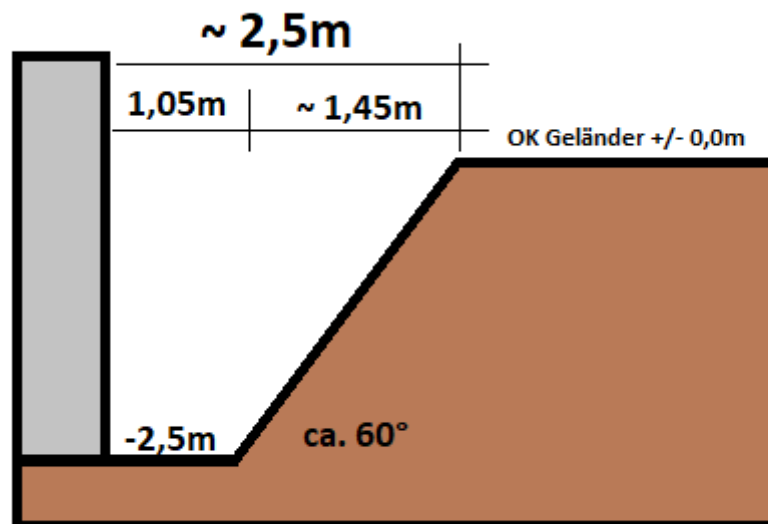
Stellungnahme

Errichtung einer Baugrube mit angrenzenden Baumbewuchs
an der Hauptschule St. Michael, Knappenstr. in Oberhausen.

Es ist geplant die Gebäude A und die Erweiterung A der Hauptschule St. Michael abzureißen. Hierzu muss an der Außenwand ein Arbeitsraum geschaffen werden. Die Fundamenthöhe ist ca. 1,6m unter OK Boden. Die Tiefe des Grabens muss ggfs. etwas tiefer (mit dann entsprechenden Sicherungsmaßnahmen) ausgeführt werden, es wird daher eine Abgrabtiefe von ca. 2,5m unter OK Boden angesetzt.

Angelehnt an DIN EN 4124 muss die Mindestbreite des Arbeitsraums bei Gräben von mehr als 1,75m (bis einschließlich 4m) mindestens 80cm betragen. Für entsprechende Abfangmaßnahmen entlang der Wand werden hierzu weitere 25cm eingeplant, sodass mit einer Breite von 1,05m des Arbeitsraums im Graben geplant werden sollte.

$$b_{\text{Böschung}} = 2,5\text{m} / \tan(60^\circ) \approx 1,45\text{m}$$



Aufgrund beiliegender Planung sind diverse Bäume in einem Abstand von 3,5m und 6,0 (Außenwand bis Stamm) vorhanden.

Ergebnis:

Bäume mit Abstand von 3,5m zur Außenwand:

Die Bäume mit einem Abstand von 3,5m zur Außenwand der Gebäude sind nach Anlegung der Böschung nur noch knapp 1m vom Böschungsrand entfernt. Es ist davon auszugehen, dass hier (je nach Größe der Bäume) Schäden an dem Baum bzw. dessen Wurzeln entstehen. Durch die unmittelbare Nähe ist auch nicht auszuschließen, dass im Rahmen der üblichen Arbeitsabläufe die Bäume in Mitleidenschaft gezogen werden (z.B. Stoßkontakte mit Baustellenfahrzeuge etc.).

Aussagen zur Standsicherheit der Bäume an sich können hier nicht getroffen werden, jedoch sollte davon ausgegangen werden, dass durch den äußerst geringen Abstand der Baugrube zum Baum hier zu mindestens eine Beeinträchtigung der Standsicherheit möglich ist. Dies während der Erstellung der Baugrube genaustens zu beobachten oder im Vorfeld durch weitere Untersuchungen abzuklären.

Sofern möglich, wäre es aus durchaus sinnvoll im Sinne der Gefahrenabwendung diese Bäume vorsorglich zu fällen.

Es ist abzuklären, inwieweit die DIN 18920 (Baumschutz) anzuwenden ist.

Bäume mit Abstand von 6m zur Außenwand:

Die Bäume mit einem Abstand von 6,0m zur Außenwand der Gebäude sind nach Anlegung der Böschung noch 3,5m vom Böschungsrand entfernt. Durch die unmittelbare Nähe ist auch nicht auszuschließen, dass im Rahmen der üblichen Arbeitsabläufe die Bäume in Mitleidenschaft gezogen werden (z.B. Stoßkontakte mit Baustellenfahrzeuge etc.).

Aussagen zur Standsicherheit der Bäume an sich können hier nicht getroffen werden, jedoch sollte davon ausgegangen werden, dass durch den äußerst geringen Abstand der Baugrube zum Baum hier zu mindestens eine Beeinträchtigung der Standsicherheit möglich ist.

Dies während der Erstellung der Baugrube genaustens zu beobachten oder im Vorfeld durch weitere Untersuchungen abzuklären.

Sofern möglich, wäre es aus durchaus sinnvoll im Sinne der Gefahrenabwendung diese Bäume vorsorglich zu fällen.

Es ist abzuklären, inwieweit die DIN 18920 (Baumschutz) anzuwenden ist.

Oberhausen, den 17.01.2023

